

# Da streiten sich die Leut' herum...

Autor(en): **K.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 43

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-557170>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DAS ROTE KREUZ

# LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

## Da streiten sich die Leut' herum . . .

K. S. «Da streiten sich die Leut' herum, wohl um den Wert des Glücks» beginnt ein altes Studentenlied. Wir leben zwar nicht mehr in einer Zeit mit viel Verständnis für alte Studentenromantik. Gar das Stammland der einstigen Burschenherrlichkeit, die einst enge Zusammenhänge mit der Herrlichkeit eines grossdeutschen Traums aufgewiesen hat, liegt heute darnieder wie noch nie in seiner Geschichte. Und doch passt der bescheidene Vers, der unsere heutige Nummer einleitet, wie geschaffen für die heutigen unsicheren Tage. Die sogenannte Pariser Friedenskonferenz geht eben zu Ende. Ein unwürdigeres Gezänk an einer internationalen Konferenz hätte man sich wohl nicht vorstellen können. Man betrachtete es früher als grosses Glück für die Menschheit, wenn die Vorgänge der höhern Diplomatie sich nicht mehr im geheimen, sondern offen vor dem weiten Forum der Weltöffentlichkeit abspielen würden. Viele derartige Optimisten sind nun wohl eines andern belehrt worden. Gerade das Bewusstsein, vor den Ohren der ganzen Welt zu sprechen, mag an der Konferenz manche Tirade und manches Plädoyer provoziert haben, die wohl im Interesse des Friedens besser unterblieben wären. Es waren zwar nur Worte, eitel Schall und Rauch. Aber mancher böse Stachel dürfte stecken geblieben sein, und die Entfremdung zwischen den beiden grossen Mächtegruppen wurde grösser. Es wird nun wieder Aufgabe der Geheimdiplomatie der Grossen Vier sein, die Risse unter den Siegern zu überkleistern oder gar — noch besser — wieder zusammenzukitten. Die Diplomatie der alten Schule hatte also doch auch ihre Vorteile — und wäre es auch nur der, dass man sich auch die grössten Sottisen wenigstens in höflichem Ton und mit artigen Worten hinmachte. Wenn die Oeffentlichkeit nicht hinhörte, fällt es auch leichter, unhaltbare Positionen aufzuheben und Konzessionen zu machen: das Prestige steht ja dann nicht in Frage.

Ueberhaupt die internationalen Sitten: Früher war es etwa noch Brauch, dass man den unterlegenen Gegner eine Kriegentschädigung zahlen liess: beileibe keine allzu grosse, sondern eine, die er auch in kurzer Zeit aufbringen konnte. Schliesslich waren die Kriegskosten lange nicht so gross gewesen wie heute. Im Verhältnis der Angelsachsen zum besiegten Deutschland ihrer Zonen ist das anders. Hier sind es die Sieger, die dem total ruinierten Gegner das Allernotwendigste zum Leben geben müssen, grossenteils auf eigene Kosten. Aber eben, auch die Kriegsanstrengungen Englands und der USA waren viel grösser gewesen als je zuvor in einem frühern Konflikt, und diese immensen Anstrengungen haben — vom Standpunkt des Mars aus — rentiert: die Zerstörungen beim Gegner sind gleichfalls grösser als je zuvor — erfreulich für Mars, aber heute ebenso unerfreulich für die Alliierten, soweit sie sich wenigstens für ihre Zonen verantwortlich fühlen. Begreiflich, dass nach Auswegen gesucht wird. Amerikanischen Pressestimmen zufolge glaubt man ihn gefunden zu haben: wie wäre es, wenn die im Kriege Neutralen berappen würden?

Wahrlich, die Stellung des Neutralen ist auch ein Ding, das eine vollständige Wandlung durchgemacht hat, nicht eben zum Vorteil des Neutralen. Einst war der Neutrale eine vielumworbene Figur auf dem Schachbrett der internationalen Politik. Er nahm es zwar mit den Neutralitätspflichten meist nicht eben genau. Wenn man als Welt handelsmacht sich das leisten konnte, hatte man die Möglichkeit, trotz aller Neutralität kräftig sein Gold in die Waagschale des einen Kriegführenden zu legen, war es nun im Interesse des europäischen Gleichgewichts oder irgend eines andern Prinzips. Auch Truppendurchmärsche durch neutrales Gebiet sind nicht immer allzu tragisch genommen worden, ganz abgesehen von Lieferungen an Kriegsmaterial und dergleichen. Auf der andern Seite tat der Kriegführende dem Neutralen recht viel zu Gefallen, und der letztere liess sich auch etwa seine Neutralität teuer bezahlen — und noch mehr dafür versprechen.

Heute dagegen kann der Neutrale nicht mit viel Sympathie bei den Völkern rechnen, die im Kriege sind oder waren. «Wer nicht für mich ist, ist gegen mich» heisst es da, und man ist neidisch auf den angeblichen «Kriegsgewinnler». Sehr zu unrecht! Die Schweiz hat beispielsweise zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität Opfer auf sich genommen, die sich durchaus sehen lassen dürfen. Ihre Staatsschuld ist verhältnismässig eine der grössten. Mit Recht hat sich das Schweizer Volk deshalb einmütig gegen die Zumutung aufgelehnt, an die Irrtümer der alliierten Besetzungspolitik einen Beitrag zu bezahlen.

Es gehört gewöhnlich nicht gerade zum feinen Ton, seine eigenen Leistungen hervorzuheben und sich mit den eigenen, guten Werken zu brüsten, für den einzelnen so wenig wie für ganze Länder. Den erwähnten Zumutungen gegenüber darf aber doch auf die bisherigen grossen schweizerischen Leistungen auf humanitärem Gebiet hingewiesen werden. Von den Werten des Schweizerischen Roten Kreuzes und seiner Kinderhilfe ist an dieser Stelle schon genügend geschrieben worden. Erwähnenswert ist auch, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz mit seinen Organisationen mehr als zur Hälfte auf Finanzen schweizerischer Herkunft basiert. Die guten Dienste der Schweiz als Schutzmacht im vergangenen Krieg dürfen gleichfalls nicht vergessen werden. Der Schweiz hatte sich hier eine Aufgabe gestellt, der sie sich freudig unterzog und die sie — das darf man wohl behaupten — mit Geschick gelöst hat. Als Zufluchtsstätte für Asylsuchende und militärische Flüchtlinge, Internierte usw. darf sich die schweizerische Leistung im vergangenen Weltkrieg sehen lassen. Ehrlich müssen wir zwar zugestehen: es war nicht immer alles ganz so, wie es hätte sein sollen und wie es die überwiegende Mehrheit unseres Volkes selber gern gehabt hätte. Das Gesamtbild ist jedoch zufriedenstellend, trotz Fehlgriffen, Kleinlichkeit und unnötiger Härte im einzelnen. Ein Denkmal hat sich unser Land schliesslich mit der Schweizer Spende gesetzt. Ihr Ruf ist in der Heimat bestimmt schlechter als sie verdient. Der Prophet gilt nichts im eigenen Vaterland,

wäre man fast versucht zu sagen. Das Ausland findet für die Leistungen der Schweizer Spende jedoch unserem Volke Dank und Anerkennung. Es wäre nur zu wünschen gewesen, die Schweizer hätten dieses Werk mit etwas mehr Elan und Begeisterung, dafür mit weniger Skepsis und Nörgelei zum Erfolg getragen.

Alles in allem ein ansehnliches Gesamtbild, das wir gegenüber allen erpresserischen Zumutungen auf weitere Leistungen präsentieren dürfen! Jawohl, die Schweiz will auch inskünftig nicht beiseite stehen, wenn es gilt, das Elend in der Welt zu mindern; das in ihren schwa-

chen Kräften Liegende wird sie immer tun; in der Vergangenheit bewies sie diesen Willen. Ebenso sehr stossen aber die erwähnten Druckversuche auf den Widerstand unseres Volkes. Eine humanitäre Leistung muss freiwillig erfolgen, soll sie auch als solche gewogen werden. Das Parlament hat in der vergangenen Session weitere 20 Millionen für die Hilfe an das Ausland zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte auf eigenen schweizerischen Antrieb. Es wäre grundsätzlich falsch, diesen Betrag zu erhöhen, nur um weiteren ausländischen Pressionen auszuweichen.

## Aerzte und Heilmittel im alten Zürich

(Fortsetzung und Schluss)

### Kontrolle durch die Obrigkeit

Das geschilderte «Aufblühen» der Medikamenten-Krämerei, der Chirurgie und der Kurpfuscherei zwang die Zürcher Obrigkeit zu einer Reihe weitergehender Massnahmen. Zunächst musste den Wünschen der ansässigen «Chirurgen», der Scherer und Bader, sodann den Forderungen der Apotheker Rechnung getragen werden. Sie alle fühlten sich von der unheimlich wachsenden Konkurrenz bedrängt und hätten ihr am allerliebsten die Grenzen gesperrt. Sie beklagten sich immer wieder, dass sie in ihrer Existenz bedroht seien und dass die Fremden «rechte lüt-beschisser» seien, die die «armen lüt mit schandlichem betrug umb ihr gelt bringen», und von der Chirurgie nicht mehr verstünden, als die ansässigen Meister. Die gnädigen Herren reagieren auf diese Klagen nur sehr zögernd. Die Fremden dienten nicht nur zur Preisregulierung, unter ihnen waren doch auch tüchtige Praktiker, und der Umstand, dass Zürich den Ruf hatte, man finde auf seinen Märkten besonders gute Aerzte und ebenso vorzügliche neue Heilmittel, zog recht viel Volk in die Limmatstadt, worauf man doch nicht ohne weiteres verzichten wollte. Dem wiederholten Vorstoss der Scherer, das Zahnbrechen zu monopolisieren (erstmalig 1527), trat der Rat z. B. stets mit dem Beschluss entgegen, die «frömbden mögen zahnbrechen wie bishar, angesehen, dass es eine fryge kunst sig.» Dagegen zeigte er sich bereiter, allgemein regelnde Massnahmen zu treffen, als ihm nachgewiesen wurde, dass die vielen Ignoranten und Kurpfuscher das Spital, die Krankenhäuser am Oetenbach und auf der Spanweid mit unkurierbaren «verdorbenen lüten» vollstopfen und dadurch dem Gemeinwesen grosse Unkosten verursachen.

Um die Aerzte und ihre Heilmittel einer strengeren Kontrolle unterwerfen zu können, wurde den Fremden die Ausübung der «Wundarzney» und der Verkauf von Medikamenten auf der Landschaft von 1602 an verboten und in der Stadt an eine Genehmigung gebunden. (Seit 1652 übte diese Kontrolle eine eigens zu diesem Zweck eingesetzte Kommission aus; Fälle, die diese Verordneten nicht zu entscheiden vermochten, kamen vor den Rat.) Zu einer grundsätzlichen Wegweisung dieser Fremden, zu denen das Volk treu und fest hielt, bot die Obrigkeit die Hand nicht, im Gegenteil, sie verwendete sie oft im Spital und erteilte ihnen, bei tüchtigen Leistungen, oft anerkennende Zeugnisse.

Die nächste Aufgabe, vor die der Rat durch diese Entwicklung gestellt wurde, war, für die sich stets vermehrenden «Bühnen» der Aerzte auf den Jahrmärkten — in den Zwischenzeiten kamen sie selten in die Stadt — Raum zu schaffen. Mit Rücksicht darauf, dass die Krämerbuden eine freie Passage erforderten, die Chirurgenbühnen aber Massenansammlungen und demzufolge auch Verkehrsstockungen verursachten, mussten die beiden Kategorien getrennt placiert werden. Insbesondere mussten für die «Brüggi» Plätze angewiesen werden, die Raum für eine vielköpfige Zuschauerschaft boten. Man vereinigte daher alle Krämer in den obrigkeitlich errichteten, eng aneinandergereihten Buden am Münsterhof, während die «Schreier» auf den Brücken, an der Wühre, am Weinplatz und vor dem Rathaus, an dem Fischmarkt, ihr lautes Gewerbe trieben. Nur die Kessler, die zu allerhand «Vorstellungen» neigten, durften ihre Waren ebenfalls an diesen Plätzen feilbieten.

Die grosse Menge der zugelassenen Aerzte, Chirurgen und Medikamentenkrämer, ebenso das Resultat der vorgenommenen Prüfungen ist unbekannt, da die Protokolle der Prüfungskommission, wenn sie überhaupt welche geführt hat, nicht mehr vorhanden sind. Erhalten blieben nur die in Zweifelsfällen getroffenen Entscheidungen des Rates; diese sollen hier, soweit sie positiv ausfielen, chronologisch kurz erwähnt werden.

Mit dem Jahre 1597 beginnt die

### systematische Bekämpfung der „Stümpler und Winkelartzet“

und sie schliesst 1602 mit ihrer Verweisung aus Stadt und Land. Nur nach strenger Prüfung und mit obrigkeitlicher Genehmigung sollten sich Aerzte, Bruch-, Stein- und Augenschneider, ebenso Salbenschreier im Lande aufhalten dürfen. Eine solche Genehmigung erhielt in diesem Jahre u. a. der Italiener Bellini aus Salerno, der in Rüdlingen (Kt. Schaffhausen) wohnte und grossen Zulauf hatte. Er operierte auch in Zürich, wie er selbst meldet, mit gutem Erfolg, und er erklärte, neue Fälle zu behandeln, die hierzulande sowieso kein Meister Scherer «arznen und heilen» könne. Im Jahre 1620 behauptete auch ein Solothurner Bruchschneider, Georg Ott, viel mehr zu können als die Zürcher Scherer und Bader und verlangte daher eine längere Aufenthaltbewilligung, aber man gestattete ihm nur 14 Tage zu praktizieren; als er länger blieb, da befahl man ihm, klagte er selbst, «ich solle mich uff der stell fort und enweg machen uss der statt, wa das nit, so werde man mich an ein ort und end setzen, das kein ross werde über mich laufen». — Im Jahre 1630 wurde einem Lothringer, der neben dem Verkauf von Balsam, Augenwasser und eines Electuarium für Zähne usw. «auch allerlei öffentliche, ehrbare und züchtige Kurzweilen mit comoedien, Sprüchen etc.» halten wollte, das Kurzweilmachen «in Rücksicht auf die Jugend verboten, seine Secreta und Arzneien zu verkaufen aber bewilligt...» — 1638 gebot der Rat einem Schreier, der sich mit einer Salbe einschmierte und dann ohne Schaden ein «Gewehr» durch den Leib zu stossen vorgaukelte und dann seine Salbe verkaufte, sich nur auf den Verkauf zu beschränken, «ohne Brauchen der Ceremonien mit Hauen und Stechen», ansonst man «die brügi wegtun lasse». — 1645 wurde den Wirten eingeschärft, ihren Gästen mitzuteilen, dass in Zürich Aerzte und Salbenkrämer streng examiniert und visitiert werden. — 1650 wurde dem «Operator, Stein- und Bruchschneider und Oculisten» Petro de Wolf von Wetzlar eine dreiwöchige Praxis und Heilmittelaufgabe gestattet, wiewohl die bestellten drei Examinatoren der Meinung waren, dass er, bei guten «Fundamenten der Chirurgie nur nach der gemeinen Form operiere und also nützt sonderbares oder rarum by ihme syn könne», 1656 liess der Rat das Lungenpulver eines Kirschwasserbrenners prüfen und gestattete einem Metzger Schreier, Balsam zu verkaufen. — In diesen Jahren erschienen zahlreiche italienische und französische Aerzte in Zürich, die auch verschiedene secreta und balsamum sulphuris verkauften. 1668 wurde der Niesswurzhandel und das Possentreiben verboten und eine Reihe von Bruchschneider verwiesen. Drei Jahre später beschloss man, den Marktärzten zu verbieten, Kuren durchzuführen, die über die Marktzeit hinaus dauerten, doch schon 1677 wurde der Beschluss dahingehend abgeändert, dass über die Fortsetzung der Kuren, je nach Lage der Sache, der Rat entscheiden möge. — 1680 wurde einem Schreier der «Verschleiss zwar uff dem Theatro, aber ohne fernere ohnanständige farces und narrenbossen treiben» gestattet, und drei Jahre später erliess der Rat den grundsätzlichen Befehl, dass sich fremde Schreier, sobald es in das Abendgebet läutet, vom Theater wegbegeben und weder unterdessen noch nach geendetem Abendgebet ihre Mittel weiter auf der Brügi verkaufen, noch viel weniger leichtfertige Spiel und Possen treiben sollen.» Für seine guten Heilmittel (Orvietum, Wund-Balsam und Brand-Salb) erhielt ein Chirurg aus der Picardie 1696 «ein Attestatum, wie das von Basel lautet.»

Mit Rücksicht auf die traurigen Zeiten wurde im nächsten Jahre (1687) einem Leipziger Balsamverkäufer verboten, «zu mehrerer herbeylockung der Kunden, unter wührender jahrmess etwas kurzweil